

Mendig – Bebauungsplan „Gewerbepark an der A61/B262“ - 6. Änderung und 3. Erweiterung

Maßnahmen für Reptilien



Stand: Dezember 2023

Auftraggeber:

**Faßbender Weber Ingenieure PartGmbB
Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing**

1. Einleitung

Im Rahmen der Erschließung und Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbepark an der A61/B262“ - 6. Änderung und 3. Erweiterung sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Artengruppe Reptilien im Sinne des Artenschutzes entsprechend zu berücksichtigen. Dazu gehören einerseits die Erarbeitung von Ausgleichsmaßnahmen auf der südlichen Teilfläche sowie die Überprüfung der Betroffenheit von Reptilien auf der nördlichen Teilfläche und eine eventuelle Maßnahmenableitung im Falle der Betroffenheit. Die Teilflächen haben eine Größe von etwa 950 m² bzw. 10.250 m².

Die Maßnahmen sollen umgesetzt werden, da am Rand der nördlichen Teilfläche ein Exemplar einer Mauereidechse (*Podarcis muralis*) gesichtet wurde.

Die Plangebiete liegen am nördlichen Rand von Mendig und etwa 500 Meter vom Siedlungsgebiet entfernt. Prägend in struktureller Hinsicht sind entsprechend das bestehende Gewerbegebiet, das Abbaugelände/Steinbruch und die westlich angrenzende Feldflur.

2. Maßnahmen

2.1 Ausgleichsfläche

Auf der südlichen Teilfläche ist pauschal die Anlage einer vorgezogenen Ausgleichsfläche (CEF-Maßnahme) vorgesehen. Die Gesamtgröße orientiert sich an der potentiell vorhandenen Anzahl von Individuen auf der nördlichen und südlichen Teilfläche (worst case Szenario). Da auf der nördlichen Teilfläche ein Individuum einer Mauereidechse gesehen wurde, ist im worst-case-Szenario von einer Besiedlung der 1.300 m² großen Fläche auszugehen. Diese Fläche ist somit komplett zu berücksichtigen.

Nach Laufer et al., 2014 ist bei der Gestaltung von isolierten Ausgleichsflächen eine Reviergröße von 80 m² pro adultem Tier anzustreben. Im hier vorliegenden Fall kann jedoch, sofern eine intakte Population vorliegt, von einer Anbindung an diese ausgegangen werden, die sich im Abgrabungsbereich und an dessen Rändern befinden dürfte. Entsprechend hohe Reviergrößen werden hier also nicht als notwendig erachtet.

Für die Individuendichte gilt die Qualität und Quantität notwendiger Habitatbestandteile als maßgeblich. So wurde die höchste Individuendichte bei südwestexponierten, fugen- und spaltenreichen Mauern mit einer Vegetationsdeckung von 10% festgestellt. Hier lag die

Reviergröße eines adulten Männchens bei 7 m² (Lauer et al., 2014). Bei Untersuchungen im Schwarzwald lagen die Reviergrößen adulter Männchen im Allgemeinen zwischen 15 und 50 m² Mauerfläche.

Auf der südlichen Teilfläche wird im worst-case-Szenario von einer Besiedelung der nordwestlich des vorhandenen Weges im Plangebiet befindlichen Fläche ausgegangen. Diese beträgt etwa 2.200 m². Aufgrund kaum vorhandener Versteckmöglichkeiten und lehmiger Bereiche sowie dem Fehlen ausgeprägter sandiger Stellen wird von einer Besiedelungsdichte von etwa einem adulten Männchen pro 100m² ausgegangen. Dies entspricht einer Individuenzahl/Populationsgröße von 22 adulten Männchen auf der südlichen Fläche.

Für die Ausgestaltung der Ausgleichsfläche ist auch die Anzahl der Individuen auf der nördlichen Teilfläche zu berücksichtigen. Auf dieser gibt es wenige Versteckmöglichkeiten, sandige Stellen sind jedoch vorhanden. Es wird von einer Besiedelungsdichte von etwa einem adulten Männchen pro 50m² ausgegangen, für den Fall dass die bereits verdichteten Bereiche ursprünglich eine vergleichbare Qualität wie der Rest der Fläche hatten. Dies entspricht einer Individuenzahl/Populationsgröße von 26 Tieren auf der nördlichen Fläche. Insgesamt wird somit im worst-case-Szenario von einer Populationsgröße von insgesamt 48 zu berücksichtigenden adulten männlichen Tieren ausgegangen.

Für die zu gestaltende Ausgleichsfläche wird ferner davon ausgegangen, dass aufgrund der Maßnahmen Reviergrößen von 20 m² erreichbar sind. Entsprechend wären 48 x 20 m² = 960 m² als Ausgleichsfläche bereitzustellen.

Die Ausgleichsfläche ist in Abbildung 1 grün umrandet und erstreckt sich über etwa 1000 m². Die Seitenlängen betragen etwa 65 bzw. 15 m. Folgende Elemente sind zu integrieren bzw. zu berücksichtigen:

- 4 Steinschüttungen (gebrochene Steine) mit einer Körnung von 100 mm (60%) und 100-200 mm (40%) (Spang et al. 2009). So wird sichergestellt dass ausreichend erreichbare Zwischenräume geschaffen werden. Zu verwenden ist dafür autochthones Gesteinsmaterial.

- Die Flächen für die Steinschüttungen müssen mindestens 100 cm tief ausgekoffert werden um Frostsicherheit zu gewährleisten und mindestens 100 cm über das Bodenniveau herausragen. Die Steinschüttungen müssen 3 m breit und mindestens 6 m lang, nierenförmig und mit ihrer konvexen Seite nach Süden exponiert sein. Der Abstand zwischen den einzelnen Schüttungen darf 30 Meter nicht überschreiten und der Wasserabfluss der Schüttungen muss gesichert sein.

- Die nordexponierte Seite der Schüttungen muss stellenweise mit anstehendem Bodenmaterial bedeckt werden, das durch Ausheben der Grube für die Steinschüttungen angefallen ist.

- In unmittelbarer Umgebung zu den Steinschüttungen müssen jeweils mindestens 2 Sandlinsen (insgesamt mindestens 8) angelegt werden. Diese müssen mindestens 2 m² groß, 70 cm tief und gut besonnt sein. Es soll Sand (nährstoffarmes Substrat) unterschiedlicher Körnung, auch vermischt mit Löss, Lehm oder Mergel verwendet werden. Empfohlen wird eine bandförmige Ausbringung (50-70cm tief, 5-10m breit).

- Die Ausgleichsfläche soll weiterhin von Vegetation freigehalten werden (maximal spärliche Ruderalvegetation mit einzelnen Gräsern/Kräutern/Hochstauden). Hierzu ist die Fläche zweimal jährlich zu mähen, im zeitigen Frühjahr und im Herbst (im Zeitraum zwischen dem 15.10. eines Jahres und dem 31.3. des Folgejahres). Die Schnitthöhe beträgt mindestens 10 cm. Das Mähgut muss entfernt werden.

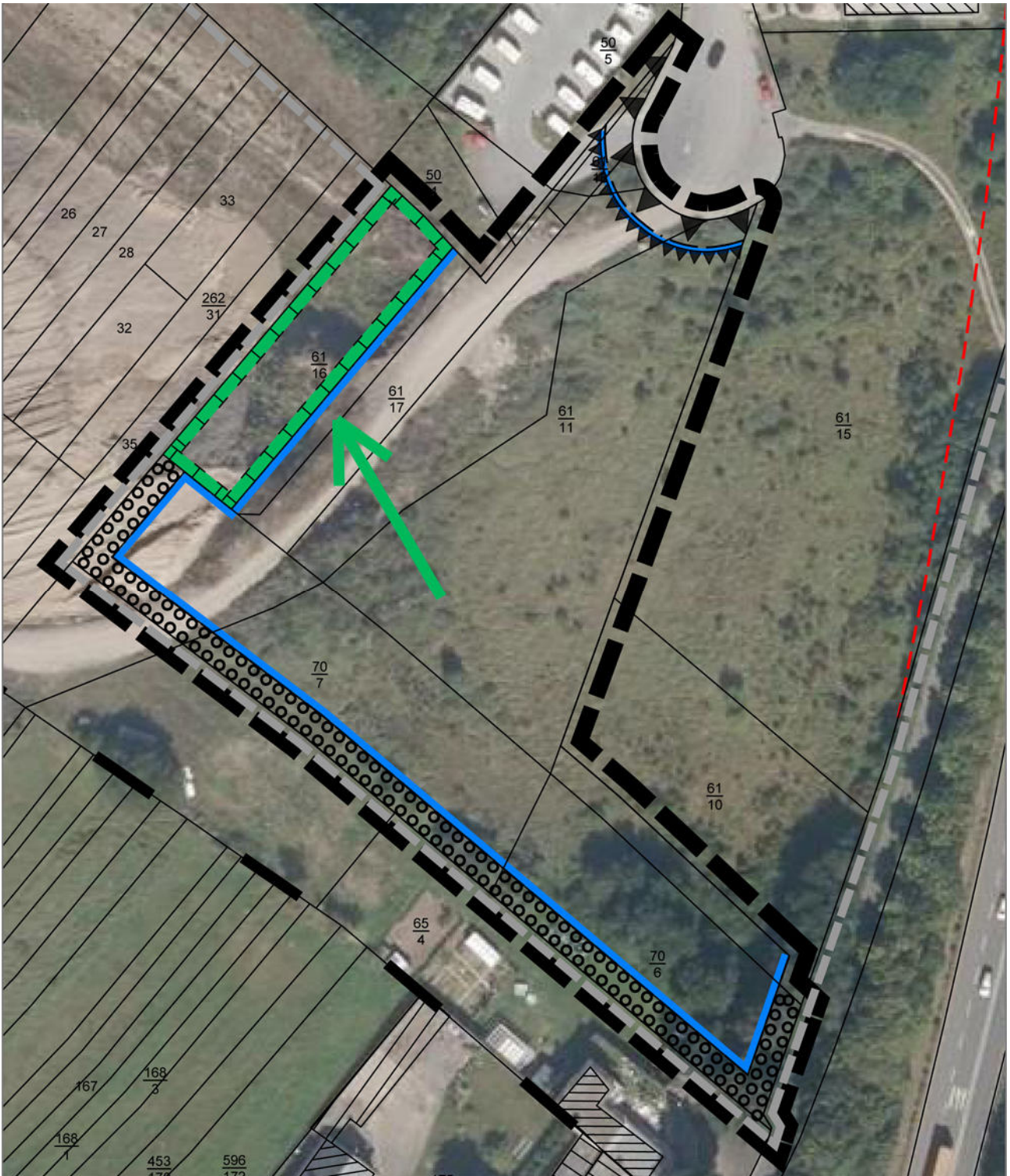


Abbildung 1: Lage der Ausgleichsfläche am Rand der südlichen Teilfläche (grün umrandet).

2.2 Nördliche Teilfläche

Für die nördliche Teilfläche werden 3 Begehungstermine anvisiert. Am ersten Termin werden künstliche Verstecke für Reptilien vorbereitet und ausgelegt, die an 2 darauf folgenden Begehungen überprüft werden. Die Erfassungen können ab etwa Mitte April bis Mitte September an sonnig-warmen Tagen durchgeführt werden, dabei sind pralle Mittagssonne und Regentage zu vermeiden. Die Substrattemperatur sollte mindestens 12-15 °C überschreiten.

Wenn im Zuge der Erfassungen keine Reptilien vorgefunden werden sind für die nördliche Teilfläche keine weiteren Maßnahmen umzusetzen bzw. zu berücksichtigen. Sollten jedoch Reptilien (Mauereidechsen) nachgewiesen werden sind folgende konkreten Maßnahmen umzusetzen:

Vergrämen und unterstützendes Abfangen der Tiere auf der Fläche. Vergrämaßnahmen sollten optimalerweise in Kombination mit Lenkungsäunen und nach dem folgenden Ablaufschema durchgeführt werden:

1. Entfernung möglicher Versteckplätze. Ausgenommen sind platzierte Verstecke an den Rändern, die leicht zu kontrollieren und für das Abfangen gedacht sind.
2. Abdeckung der Fläche mit Folie. Gleichzeitig werden zur Lenkung der Tiere Zäune aufgestellt.
3. Abnehmen der Folie nach frühestens 3 Wochen.

Die Vergrämung ist so umzusetzen, dass mittels Lenkungsäunen eine Abwanderung in den Randbereich der Abgrabung Richtung Nordwesten erzielt wird. Die Folien selbst sind so auszulegen, dass Reptilien, die sich unter der Folie befinden, herauskommen können. Die Konsequenz daraus ist allerdings, dass sich Tiere auch wieder unter der Folie verstecken können. Daher ist die Abdeckung soweit wie möglich, möglichst mindestens 1 m über den eigentlichen Eingriffsbereich hinaus auszulegen.

Verwendet werden sollte schwarze PE-Folie mit einer Stärke von mindestens 0,3 mm. Die Beschwerung sollte über (5 kg-)Sandsäcke erfolgen.

Abgefangene Tiere sollen auf die südliche Ausgleichsfläche übersiedelt werden. Nach Vergrämung und Umsiedlung kann mit den Baumaßnahmen auf der nördlichen Fläche begonnen werden.